

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

18.6.1798 (No. 25)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002389](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002389)

Olden



burgische

wöchentliche

Anzeigen.

Montag, den 18ten Junius 1798.

1. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Auf Ansuchen des Pächters der Herrschaftl. Mühle zu Bieren, Gerb Janssen, werden alle und jede Eingeseffene des zu jener Mühle gehörigen Zwangsdistricts hiedurch befohlen, bey willkührlichen Herrschaftl. Brüchen, Erlegung doppelter Matten und Confiscationsstrafe, sich lediglich zu sothaner Zwangmühle zu halten, und nur auf selbiger ihr Getraide mahlen zu lassen, auch von allem zum feilen Verkauf einzuführenden fremden Mehl, Bremer Brod, Zwieback und dergleichen jedesmal sofort die Matten zu entrichten, übrigens aber wegen der bereits durch Besuchung anderer Mühlen und Einführung von Mehl, Zwieback und dergleichen dem gedachten Herrschaftl. Mühlenpächter entzogenen Matten innerhalb 14 Tagen so gewiß gütlich mit ihm sich abzufinden, als widrigenfalls selbige, auf beschällige nähere Anzeige des Mühlenpächters, von der Cammer zu Erlegung doppelter Matten, nach einer darüber einzuliefernden eidlichen Designation, auch zu Erstattung der verursachten Kosten werden angehalten, und ausserdem mit willkührlicher Herrschaftl. Brüche belegt werden. Oldenburg, aus der Cammer, den 4. Jun. 1798.

v. Hendorff.
Kens.

Römer.

Herbart.

Schloffer.

Toel.

2) Wenn die auf den 22. d. M. angeordnete Ausbienung verschiedener zu den Duc d'Alben zu Brake erforderlichen Materialien, vorkommenden Umständen nach nicht vor sich gehet, so wird solches hiedurch öffentlich bekannt gemacht. Oldenburg, aus der Cammer, den 18. Jun. 1798.

Römer.

Herbart.

Tenge.

3) Es soll die Behuf des Schweyburger Communionsdeichs in diesem Jahre nöthig befundene Erd-, Deck- und Schlickfänger-Arbeit, nebst Lieferung der dazu, imgleichen zu einem neuen Kiffelwerke und Kollbaume auf dem Communionsdeiche erforderlichen Materialien, am 22. dieses, Nachmittags um 1 Uhr in Gerb Alshorn Wirthshause zur Schweyburg, öffentlich, mindestens übernd, ausgegeben, auch die Grafung an gedachtem Communionsdeiche meistbietend verheuert werden, und haben sich demnach die Liebhaber zu gedachten respve. Lieferungen und Arbeiten: daselbst zur bestimmten Zeit einzufinden und nach näher vernommenen Conditionen den Verding zu gewärtigen. Auch werden einige Beelbte der zum Communionsdeich gehörenden Vogteyen dabey erwartet, um das Beste ihrer Interessenten sodann mit wahrzunehmen. Oldenburg, aus der Cammer, den 7. Jun. 1798.

Herbart.

Schloffer.

4) Da bemerkt worden, daß zum Nachtheil des Weges durch den Buttel nach Loyerberg Böcher und Sandgruben geschossen, auch von dem Sandhügel daselbst Sand waggefahren worden; so wird allen und jeden unterfaget, an diesem Wege und den dazu gehörigen Landstrichen und Breiten Böcher und Sandgruben zu schiessen, oder von dem Sandhügel zu Loyerberg Sand zu holen, als wozu bloß die Interessenten des Weges berechtigt sind. Die dieser Anordnung entge-

gen handeln, haben eine unabittliche schwere Ahndung und dem Befinden nach, Leibesstrafe zu gewärtigen, so wie auch dem Afterspächter und Einnehmer des Lovernmoorweggeldes aufgegeben wird, nicht nur die betroffenen Contravenienten zu denunciiren, sondern sie auch allenfalls bey dem Zollthore anzuhalten, und den Sand an den Ort wo er gegraben worden zurück oder auf eine nähere Stelle des Weges, oder bey dem Hause wo er nöthig seyn wird, abzuwerfen und zu schlichten. Oldenburg, aus der Cammer, 1798. May 25.

Römer.

Herbart.

Schloifer.

5) Da die hiesigen Herrschaftlichen Wassermühlen, wegen einiger vorzunehmenden Bauten an dem Ufer des Huntestroms und an der Sichtenmühle, vom 25. d. M. an, etwa 14 Tage lang stille stehen müssen; so wird solches hiedurch im voraus bekannt gemacht, und ein Jeder erinnert, sich vorher in Zeiten mit dem nöthigen Vorrath von Mehl für diesen Zeitraum zu versehen. Oldenburg, aus der Cammer, den 9. Jun. 1798.

Römer.

Herbart.

Tenge.

6) Da die beyden Fuhrkutschen zu Havendorf belegenen Hoffstellen mit diesem Jahre aus der Heuer fallen, und am 6. k. M. öffentlich wieder verheuert werden sollen; so können Liebhaber am gedachten Tage sich hieselbst einfinden, und die Verheuerung gewärtigen. Oldenburg, aus dem General-Directorium des Armen- Wesens, 1798. Jun. 8.

Georg.

Herbart.

Scholz.

Schmedes.

7) Es ist Cornelius von Laar zum Seefeld gewillet, allerhand Mobilien, als: Schränke, Tische, Stühle, Wagen, Eggen und Pflüge, einen Dreschblock, eine Stöße-Mühle, drey Kapsaats-Segel mit allem Zubehör, ingleichen Betten, Milchfessel und sonstiges Hausgeräth, ferner an lebendiger Haabe milchende Kühe, 5 gütliche Kühe und 25 Stück junges Vieh, auch 11 Pferde, worunter 3 mit Füllen, wie auch allerhand Früchte auf dem Halm, als Kapsaat, Wintergärsten, Sommergärsten, Bohnen und Kocken, auch Mähgras und 44 Fack Senngras, am 27sten dieses Monats und folgenden Tagen in seinem Hause verkaufen zu lassen.

8) Es ist der Kaufmann Johann Müller, zu Drake, gewillet, seine in Doelgdanne belegenen Häuser, als: 1) das große olim Hilbersche jetzt von Johann von Göffeln bewohnte Haus und Stall; 2) das kleinere vom Zingieser Kachler bewohnte und 3) das olim Krogische vom Gastwirth Dicken bewohnte Haus, den 7. Jul. d. J. in des Gastwirths Dicken Hause zu Doelgdanne, verkaufen zu lassen. Die Ang. ist den 3. Jul. d. J. beym Herzogl. Doelgdännischen Landgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. praec. auf den 17. Jul. d. J. angesetzt.

9) Weyl. Berend Allers Wittwe, Heilke geborne Dierksen, hat das von ihr und ihrem weyl. Chemann erworbene und ex testamento des letztern ihr zustehende in Wlexen belegene Röterhaus nebst Wärf und sonstigen Vertinentien im Jahr 1796. an den Schulhalter Christoph Solfers in Wlexen verkauft, und dieser hat selches hinwiederum im Jahr 1797 an Johann Hermann Haake und dessen Ehefrau Maria Elisabeth geborne Wolters, übertragen und verkauft. Die Ang. ist den 26. Jun. a. c. beym Herzogl. Doelgdännischen Landgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. praec. auf den 10. Jul. a. c. angesetzt.

10) Weyl. Albert Suhrkamp zu Rastede hat laut testamentarischer Disposition vom 23. May 1791 seine daselbst belegene Rötherey mit sämmtlichem Eingut an seine Tochter und deren Chemann Harm Däser zu Hankhausen vermacht, und diese haben sich solches Vermächtniß durch einen mit ihrem respve. Bruder und Schwager Friedrich Christian Suhrkamp geschlossenen Absin- dungs-Vergleich gesichert. Die Angabe ist den 9. Jul. d. J. beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

11) Wenn Johann Hinrich Steengrafen Ehefrau zu Tossens als Curatrix ihres Chemanns angezeigt, daß auf Johann Hinrich Nuzhorn Erben und ihren Chemann folgende ungültige und daher bey der vorgewesenen Convocation der Gläubiger nicht angegebene Pöste ingrossirt ständen, als: A. auf Johann Hinrich Nuzhorn, Hausmann zu Hoffe darauf Kranusburg und Tossens, jetzt Nachlaß und Erben, 1) 1776 Nov. 12. an Matthias Nuzhorn 300 Rthlr., 2) 1781 Jul. 11. an Hedde Grifstede Wittwe und Erben 65 Rthlr. sammt Zinsen und Kosten, 3) 1782 Febr. 25. an Hinrich Hajessen ausgeltete Creditores mit dem Pöfeschilling für dessen Concursgüter generaliter und specialiter darauf, 4) 1783 Dec. 13. an Kaufmann Müller 98 Rthlr. 53 gr. sammt Zinsen und Kosten. NB. Auf Johann Hinrich Nuzhorn Ehefrau Nachlaß. B. auf Johann Hinrich Steengrafe, Hausmann zu Märwarden, jetzt auf Tossens,

1) 1783 Jul. 21. an des Kaufmanns Hedde Grisebe Wittwe und Erben 40 Rthlr. sammt Zinsen und Kosten, 2) 1792 May 9. an Johann Hinrich Strenggrafe Kinder 1ster Ehe 500 Rthlr. cum omni causa, generaliter und specialiter auf die Hestelle zu Würwarden, und desfalls um Erlaffung nöthiger Proclamatum gebeten, solche auch bewilliget worden; als wird allen nnd jeden, welche an obgedachten Ingrassatis Ansprüche zu haben vermeinen, hienit aufgegeben, solche auf den roten Jul. a. c. beym Herzogl. Ovelgöbnischen Landgerichte anzugeben und gehdrig zu justificiren, widrigenfalls mit der Tilgung derselben im Pfandprotocoll verfahren werden soll. Zugleich wird zur Abgebung eines Präclusiv-Beschides Termin auf den 17ten Jul. a. c. angesetzt.

12) Es soll am nächsten Freytag, als am 22. dieses, bey der Haaren Mühle einiges altes Holzwerk, welches bey der Veränderung und Reparation der dortigen Brücke übrig geblieben, öffentlich meistbietend verkauft werden. Die Kauflustigen können sich an solchem Tage, Nachmittags um 2 Uhr daselbst einfinden. Oldenburg, vom Amte, den 16. Jun. 1798.

Zedelius.

13) Die zu den diesjährigen Reparationen der hiesigen geistlichen Gebäude erforderlichen Mauer und Zimmer, auch etwas Glaser-Arbeiten, imgleichen Materialien an Lannen und Eichen Holz, unter andern zu einigen Fächern Plancken, ferner an Dachpfannen, Mauersteinen, Kalk, Strohdocken, Nägeln und dergleichen sollen am 26. dieses als am Dienstag nach Johannis, Nachmittags um 2 Uhr in des Gastwirths Gerhard Kolls Hause hieselbst mindestens jedoch mit Vorbehalt hochoberlicher Approbation ausverdingen werden, und können also diejenigen, die davon annehmen wollen, sich alsdann daselbst einfinden, und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen. Kastebe, vom Amte, am 15. Jun. 1798.

Kunstenbach.

14) Die zu den diesjährigen Reparationen der Fader geistlichen Gebäude wie auch der Süber-Bollenhagener Schule erforderlichen Mauer, Zimmer, Tischler, Schmiede, Glaser und etwas Mahler-Arbeiten, auch Materialien, als: Eichen und Lannen-Holz, Mauer und Legde-Steine, Kalk, Strohdocken, Nägel, Lehm und dergleichen, sodann einige Fuhren, sollen am 27. dieses als am Mittwoch nach Johannis Nachmittags um 2 Uhr mit Vorbehalt hochoberlicher Approbation in des Kaufmanns Cilert Warns Hause mindestens ausverdingen werden, daher diejenigen, die davon annehmen wollen, sich alsdann daselbst einfinden und nach vernommenen Bedingungen fordern und annehmen können. Kastebe, vom Amte, am 15. Jun. 1798.

Kunstenbach.

15) Es sollen die, zu den oberlich bewilligten Reparationen an den geistlichen Gebäuden zu Langwarden erforderlichen Materialien, als Lannen Holz, Mauersteine, Kalk, Sand und Lehm, einige hundert eiserne Nägel von verschiedener Gattung, etwas Reith, Musserreif, und einige Floren, wie auch die Zimmer, Mauer, Schmiede, Decker, Glaser und Mahlerarbeit, am 25. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Kende Carls Wirthshause zu Langwarden öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Der Bestick ist hieselbst beym Amte zur Einsicht zu erhalten. Burhave, den 13. Jun. 1798. Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst.

Mers.

16) Es sollen die zu den oberlich bewilligten Reparationen an den geistlichen Gebäuden zu Waddens, erforderlichen Materialien, als: Eichen und Lannen Holz, Mauersteine, Kalk und Sand, wie auch die Zimmer, Mauer, Schmiede, Mahler und Glaserarbeit am 27. Jun. Nachmittags um 2 Uhr in Diederich Köhlers Wirthshause zu Waddens öffentlich wenigstfordernd ausverdingen werden. Der Bestick ist hieselbst beym Amte zur Einsicht zu erhalten. Burhave, den 13. Jun. 1798. Herzogl. Holstein-Oldenburgisches Amt hieselbst.

Mers.

17) Wenn die zu der hochoberlich angeordneten Reparation der Abbehauser Kirchenmauer erforderlichen Materialien als 15000 Stück Mauersteine, 150 Tonnen Kalk, 10 Scheffel Cement, 2 Stück Grausteine a 4 Fuß 12 Zoll dick und 18 Zoll hoch, die zur Stellage erforderlichen Sparsen und Dielen imgleichen sämmtliche Zimmer- und Mauer-Arbeit, so wie auch der dabey erforderliche Handhofsienst am 29. d. M. Nachmittags um 2 Uhr in Zettermanns Wirthshause zu Abbehausen öffentlich mindestens ausverdingen werden sollen: so können die Annehmungsliebhaber sich am obbestimmten Tage und Orte einfinden, auch den Bestick vorher bey dem Juraten Cornelius Reinhard Gerdes zum Abbehauser Groden und allhier auf dem Amte einsehen. Ellwarden, aus dem Amte, den 13. Jun. 1798. Wardenburg.

18) Die zu einer Reparation an den Strüchhauser geistlichen Gebäuden erforderlichen Materialien als: 150 Fiemer Reith, 40 doppelte Bund Schechte, 80 Bund Wehden, 5 Fuder Heide,



3000 Hebestücken, 4 Sparrn, 7 Schock Latten, 14 Stück tannen Dielen, 1 Stück eichen Holz, 1000 Stück zehnzollige Backsteine, 6 Tonnen Kalk, 10 Fuder Sand, imgleichen die Decker- Zimmer- Maurer- Schmelde- Glaser- und Maler- Arbeit, soll am 22. Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr in der Bracker Schenke öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden, wobey angezeigt wird, wie die Dachmaterialien als Reith. c. erst im Frühling 1799 gebraucht werden; mithin die Lieferung dieser, im nächsten Herbst oder Winter geschehen könne, die übrigen Materialien und Arbeiten aber diesen Sommer respse. geliefert und geleistet werden müssen. Die Annehmungsliebhaber wollen sich demnach in gedachtem Ausdingungstermin einfinden, und kann auch vorher der Besick bey dem Kirchjuraten Joh. Hinr. Woge zum Norberhoffschlag und allhier auf dem Amte eingesehen werden. Bracker Amt, den 9. Jun. 1798. Gether.

19) Da in der Elsfleth Kirche Überbleibsel ehemaliger Gedächtnißfahnen und Todtenkränze vorhanden sind, welche als bloße Stangen oder wenige unkenntliche Lappen zur höchsten Unzierde gereichen und den darunter ihre Sitze habenden Personen nachtheilig werden, auch jetzt zur hochberlich genehmigten ziemlich allgemeinen Verbesserung der Kirche weggenommen werden müssen; so wollen alle diejenigen, welche an jenen Stücken einen Anspruch haben, sich vor Ablauf des nächstfolgenden Monats Jun. zur Bestimmung, wie es ferner damit zu halten, bey den Kirchen-Officialen melden, indem nach dieser Zeit alle jene Stücke werden herabgenommen und auf den Kirchensboden gelegt werden, ohne daß die Officialen dann die Stellen, wo sie sich befunden, nachweisen oder weiter Rede und Antwort darüber geben können noch wollen. Elsfleth abseiten der Kirchen-Officialen den 17. May 1798. Sähler. Tenge.

B. Meiners.

1) Am 20sten d. M. Nachmittags um 2 Uhr werden die zu dem Nachlasse der weyl. Dietrich Kochs Wittve in Varel gehörigen in diesem Jahre heuerloß werdenden Ländereyen, als: Mehden, Würpe, Bohm, 2 Fück 90 Ruthen beyhm Bohm, 2 Fück 60 Ruthen bey der Schlenge, und sämtliche Gassländereyen, auf Anhalten der Curatoren des Nachlasses in dem vormaligen Kochschen jetzt Warbenburgschen, von Berend Gramberg Wittve heuerlich bewohnten Krughaufe an der Neuenstraße zu Varel anderweit öffentlich meistbietend verheuert.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. In weyl. Harm Christ. Gräbe neuen Köthers auf freyen Gründen zu Ede- wecht Concurssache Ang. d. 25. Jun. Deduct. d. 19. Jul. Prior. Urtheil d. 6. Sept. Ldse d. 25. Oldenb. Ldgr. Wegen des von Gerb Weye an Johann Fried. Selbhuß verkauften sogenannten Kamps von 2 Fücken 74 Ruthen Ang. d. 25. Jun. Ovelg. Ldgr. Weyl. Hinrich Borchers Kinder letzter Ehe Vormund Eilert Garnhusen Verkauf einer Hoffstelle mit 17½ Fücken Landes und ½ Fück Aussenreichsland nebst Pert. d. 2. Jul. Ang. d. 26. Jun. Neuenb. Ldgr. 1) In Melchior Ehmler Concurssache Ang. d. 25. Jun. Deb. d. 9. Jul. Prior. Urtheil d. 4. Sept. Ldse d. 19. 2) Sämmtlicher Creditoren des abwesenden Gerb Ficken Ang. d. 18. Jun. 3) Gerb Dieblich Schwengels Verkauf seines Hauses nebst Garten und dem Grundheuerrechte davon d. 29. Jun. Ang. d. 25. 4) Wegen des von dem Gastwirth Johann Kieker an Johann Fried. Wenken verkauften Kamps nebst Zuschlag daran Ang. d. 25. Jun. 5) Marten Suhrkamp und dessen Sohn Frerich Suhrkamp Verkauf einiger Grundstücke und Mobilien d. 30. Jun. Ang. d. 25. Delmenh. Ldgr. In Ldnjes Lindemann Concurssache Ang. d. 26. Jun. Deb. d. 10. Jul. Prior. Urtheil d. 23. Ldse d. 3. Sept.

II. Privatsachen.

1) Weyl. Johann Heger Wittve zu Oldenbrok Altdorf ist mit gerichtlicher Bewilligung gesonnen: 1) Das jezt von Jürgen Hinrich Stegie heuerlich bewohnte, vorhin Stoffersche Bohnhaus mit den dazu gehörigen Klee- oder Moor- Ländereyen bis an die Niederstraße, 2) 2 Kämpfe von 67 Fücken über den Mittelweg auf weyl. Carlsten Abbits vorhin Stinde Bau belegen, 3) den im Neuenbrocker Felde belegenen grünen Wärf von ungefähr 24 Fücken alter Maasse, 4) 2 Kämpfe auf der von ihr selbst bewohnten Bau über das Steltief von ungefähr 11 Tagwerk Landes, 5) 2 Kämpfe der besten Ochsenweide von ungefähr 22 Tagwerken auf der nemlichen Bau über dem Mittelwege, am 29sten Jun. d. J. in Johann Fried. Bielefelds Wirthshause zur Kapelle im Oldenbrok, Nachmittags 2 Uhr öffentlich meistbietend zu verheuern.

2) Johann Philip Kloppeburg zum Collmar hat von den in Administration habenden Westfingischen Gelbern am 1sten Sept. d. J. 400 Rthle. zu 4 pro Cent jnsbar zu belegen.

3) Es soll am 30sten Jun. als am Sonnabend vor dem 4ten Sonntage Trinitatis die zu Kirchhatten belegene vormalis Johann Hinrich Neumann Stelle entweder im Ganzen oder zertheilt in Arend Baischen Hause Nachmittags 1 Uhr auf 3 oder 6 Jahre verheuert werden.

(Gieben eine Beslage.)

Beilage zu No. 25. der wöchentlichen Anzeigen

Montag, den 18. Jun. 1798.

4) Der Hausmann Eleri Wattermann zum Oldenbrot will am aten Jul. Nachmittags 2 Uhr in des Oeko-
wirts Johann Schmarling Hause zu Ovelgönne 1) die zum Hadendorfer Wurf in dem Kirchspiel und des
Wogter Rothentrichen belegene ehemals Dierk Sonntag Hofstelle von 217 Jüden, worunter 47 Jüch Pfluglandes,
2) die daselbst belegene olim Cordes jetzt von Hinrich Rogge heuerlich bewohnte Hofstelle von 22 Jüden, 3) die
nahe am Küdens Weich belegene 3 Jüden olim Küdenschen Landes, 4) das vormals von Hendorfische Land
nahe bey Ovelgönne, so 19½ Jüch 7 1/2 Ruthen groß und in 2 Hämnen belegen ist auch zu den besten Zeitweiden
benutzt werden kann, auf 2, 4 oder 6 Jahre aus der Hand verheuern.

5) Am 27ten Jun. d. J. als Sonnabend nach dem aten Sonntage Trinitatis sollen die zu den Reparationen
der geistlichen Gebäude zu Lessing erforderlichen Materialien als: Eisreih, Schwelche, Weben, Sticken, Ham-
burger und Mindensche Dielen, Sparren, kantige Latten, Steine, Kalk, Sand, Nägel und sonstiges Eisen-
wert, englischen Zimmer-Maurer- und Deckerarbeit öffentlich wenigstfordernd auf erfolgte Approbation des
Herrschlichen Consistoriums ausverdingen werden.

6) Weyl. Wilhelm Meine Sohnes Vormünder Meinert Peters und der Kaufmann Sgabde Griske haben
von ihres Pupillen Mitteln 500 Rthlr. sofort zinsbar zu belegen.

7) Johann Abbtis und die Wittwe Lahusen in der Oberree bey Eickstedt haben kürzlich eine Ladung sogenan-
nte Klindens erhalten und verkaufen selbige, wie auch Eichen- und Tannenholz aller Art zu sehr billigen Preisen.

8) Bey dem Kirchjuraten Johann Olmanns zu Zwischenahn sind sofort ungefähr 120 Rthlr. Gold Kirchen-
Gelder zinsbar in Empfang zu nehmen.

9) Eine Person von gefekten Jahren, die seit langer Zeit bey Herrschaften als Haushälterin gewesen ist, und
mit allen häuslichen Geschäften umzugehen weiß, sucht eine gute Condition.

10) Johann Hinrich Dinklage auf der Oßernburg und Gerhard Christoph Stiege auf der Poggenburg hie-
selbst sind gewillt ihre vor dem Overßen Thore belegene sogenannte Haverkamps-Weide unter der Hand zu ver-
heuern. Liebhaber wollen sich bey letzterem melden.

11) Hinrich von Rethen im Morgenlande hat von Eleri Küter Tochter Mitteln 3 bis 400 Rthlr. sofort
zinsbar zu belegen.

12) Hinrich von Rethen im Morgenlande hat 300 Rthlr. Curatelheurgelder zinsbar sofort zu belegen.

13) Der Zimmermeister Otto Francken zu Eickstedt sucht noch 2 bis 3 Zimmer- oder Tischler-Gesellen.
Die Zimmer-Gesellen müssen aber auch etwas von der Tischler-Arbeit verstehen. Er verspricht gute Arbeit und
guten Lohn und können selbige sofort in Dienst treten.

14) Der Buchbinder Fricke hieselbst verkauft noch folgende neue Bücher: Gründliche und vollständige An-
weisung in der deutschen Rechtskunst auf Groß und Klein mit Kupfern, Jena 1798. 1 Rthlr. 18 gr. Handbuch
des heutigen deutschen Privatrechts, nach dem Systeme des Herrn Hofraths Kunde bearbeitet von D. W. A. F.
Danz. 2. Band, Stutgard 1798. 1 Rthlr. 48 gr. Anbestunden für Frohinn und häusliches Glück von Nach-
tgal und Hoche 1. Band, Bremen 1798. 1 Rthlr. 24 gr. Ausführlicher Lehr zu Vertuchts Bilderbuche für
Kinder, verfasst von L. V. Junke, 1. Band Weimar 1798. 2 Rthlr. 36 gr. Ueber die Erziehung und Behand-
lung der Kinder in den ersten Lebensjahren von E. A. Struwe, Hannover 1798. 14 gr. Praktisches Taschenwör-
terbuch der Waarenkunde von J. E. Schedel, 2. Theil, Leipzig 1798. 1 Rthlr. 12 gr. J. von Bülow's und Dr.
L. Hagemanns practische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit hin und wieder mit Urtheils-
sprüchen des Rhesischen Tribunals und der übrigen Justizhöfe bestärkt, 1. Band, Hannover 1798. 1 Rthlr. 54 gr.
Einleitung zur Kenntniß der englischen Landwirtschaft und ihrer neueren practischen und theoretischen Fort-
schritte in Rücksicht auf Verbesserung deutscher Landwirtschaft für denkende Landwirthe und Cameralisten
von A. Thaer, Hannover 1798. 2 Rthlr. 24 gr. Büsch'se Zusätze zu seiner theoretisch practischen Darstellung der
Handlung in ihren mannigfaltigen Geschäften, 2. Band, 1 Rthlr. 12 gr. Laulfe ein ländliches Gedicht in drey
Johllen von J. A. Voss. Königsberg 1798. 1 Rthlr. 24 gr. Die Preise sind in Golde.

15) Es werden diejenigen ersucht, welche im Jahr 1797 von Jan Zeyer zu Hahn Steine oder sonst etwas
gekauft, und noch nicht bezahlt haben, sich doch gefälligst in diesem Monate mit ihrer Bezahlung einzufinden.

16) Der Kaufmann Büßing auf dem äußersten Damm läßt seinen, dem Vorwerke Orielake gegenüber tie-
genden Kamp Landes am 26. dieses Monats, Nachmittags 2 Uhr, öffentlich meistbietend verheuern, und zugleich
die jetzt darauf stehenden Feldfrüchte verkaufen. Liebhaber wollen sich zur bestimmten Zeit an Ort und Stelle
einfinden.

17) Der Conducteur Hüner auf dem Damm will seinen halben Antheil von den zum Kloster Blankenburg
gehörigen sogenannten Pastoren-, und Küsterey-Ländereyen auf 1 oder 2 Jahre wiederum verheuern.

18) Weyl. Johann Bögel in der Gellen Wittwe und deren Kinder Vormünder wollen ihres Erblassers
nachgelassenes sämmtliches Einant, als: Pferde, Vieh, Schmelne 2c. und allerhand Haus- und Ackergeräthe, den
21. dieses in dessen Wohnhause öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

19) Sollte etne Brunnengesellschaft in der Nähe des Overßen Holzes, einen angenehmen Garten mit dem
Gebrauch eines dabey behüchlichen großen Saats zu mietzen wünschen, so kann die Expedition der Anzeigen
hiervon das Nähere anzeigen. Auf Verlangen kann auch der Gesellschaft die erforderliche Aufsartung dabey
geleistet werden.

20) Weyl. Hand Jacob Wajenburg Sohnes Vormünder Hinrich Gerdens zu Mlens, will seines Pupillen zur
Langwarder Weide belegene von Harm Janßen heuerlich bewohnte Hofstelle mit ungefähr 52 Jüden Landes
worunter ungefähr 24 Jüch Pflugland, woben in diesem Sommer 5 Jüch des besten Groden Landes auf ge-
bauer worden, von Montag 1799 an, öffentlich meistbietend auf 1 Jahr, am 30. dieses in Renke Karels Hause
zu Langwarden aus der Hand verheuern.



21) Wepl. Johann Schröder Wittwe zu Heringsen hat von ihren Pändereyen annoch 4 und 5 Tück so feht dem Wronat May nicht mit Vieh betrieben, zum Weiden oder Wähen, imgleichen noch 5 Tück welche gleichfalls in diesem Frühjahre nicht mit Vieh betrieben worden, zum Mähen zu verheuren, und können sich die Liebhaber den ihr selbst, oder bey ihrem Bestand, Diederich Christoph Reimers, daselbst meiden.

22) Jürgen Blohm zur Wobrfsee hat als Vormund über wepl. Claus Kürben Kinder 25 Kthlr. bis 30 Kthlr. Pupillengelder hinobar zu belegen.

23) Wer hier bey der Stadt auf einlge Wochen ein Pferd in die Weide nehmen will, und wer ein paar Fu- der gutes Dreih. Heu liefern kann, der wolle sich baldtigh bey dem Soldaten Schlach melden.

24) Bey Klavemann an der Dammstraße sind seiner neuer Provencöhl, neue Citronen, und eine vorzüglich gute Sorte Senfen zu haben. Auch hat derselbe eine um Mantag milchgewordene junge Kuh abzugeben.

25) Jürgen Bunjes genannt Kümme zum Hammelwardermoor hat als Vormund sofort einige hundert Reichsthaler hinobar zu belegen.

26) Ich suche einen Schreiber der bey mir in Deedebdorf um Michaelis dieses Jahres oder noch früher den Dienst antreten kann. F. A. Küber.

27) Bey Friedrich Wilman's in Bremen ist zur Leipziger Jubilat-Messe erschienen und auch bey dem Buch- händler Strohm in Oldenburg zu haben: Kupferrunden für Trost und häusliches Glück, Herausgegeben von Nachtigal und Hoche, 11 Bände mit 1 Kupfer, 1 Kthlr. 8 Gr. Dieser Band enthält: 1) Dem Thäligen winkt Hesperus Thal, eine griechische Mythe zur Erklärung des Kupfers, von Nachtigal. 2) Die Gemüthskunde. Eine Horatise Ode, von Klamer Schmidt. 3) Verbrechen und Strafe. Eine Erzählung von A. Lafontaine. 4) Kleine Gedichte, von Less. 5) Das verschimmelte Brod, oder die Tugend in der Hütte, von Hoche. 6) Eine Spindel, von Fiedge. 7) Hellmon und Marie, oder: So baut sich häusliches Glück, von Streithorn. 8) Der Entschlus, von Sangerhausen, d. i. 9) Die 4 Lausen, von Nachtigal. 10) Die Versöhnung im Un- gewitter, von Friederike S. 11) Die Freude, von Gleim, d. i. 12) Die gelangene Ardouste, oder: Uberglaube und Selbstliche Siegen über Frömmel und Familienstolz, von Klamer Schmidt. Zur Empfehlung dieser Rathstunden darf ich nachstehende verehrungswürdige Männer noch als Mitarbeiter nennen, die den zwey- ten und folgenden Bände mit Ihren Beiträgen schmücken werden: Auloben, Demme, Eichenburg, Ewald, Jean Paul Jr. Richter, Sangerhausen, d. ä., Starke. Uebelheit von Widenstein oder die Folgen der wutter- lichen Eitelkeit. Vom Verfasser der Amtmannstöcher zu Lude. Mit 1 Kupfer und Bignette. 1 Kthlr. 4 Gr. Ewald's, J. L. Entwürfe zu den Sonn- und Festtagspredigten in der Kirche zu St. Stephani in Bremen im Jahr 1797 gehalten. 20 Gr. Von Halem's, G. A. Blüthen aus Trümmern. Mit 1 Kupfer und Bignette. 1 Kthlr. 4 Gr. Dieses Werk enthält nachstehende Erzählungen: Der Pilger nach Paphos. Der Bischof von Damath. Schalkull. Delt von Casos. Die Quellen-Mädchen. Gelta. Die Strickerin. Samit und Zee. Mutter-Klage. Der Traum Der Jauderer auf Neros. Die Eifersucht. Die Raube zu Tenedos. Homer. Der Franke in Sclav. Die Blume Dschaddi. Die Schlange Pothon. Der Felsenbewohner am Libanon. Anhang. Hassan, der Camelreiter von Collus. Agib und Selander. Anmerkungen. Nachtrag: Heberens Besetzung. Minos, oder Thaten und Meinungen Friedrichs II. in der Unterwelt von E. Sangerhausen. Mit einer Bignette. 1 Kthlr. Snell's, L. J. neue populäre Predigten, zweyte und letzte Sammlung. 10 Gr. Dessen: Die vornehmsten Wahrheiten der natürlichen Religion und der Sittenlehre nach den Grundfäßen der reinen Vernunft gründlich und deutlich dargestellt. 10 Gr. Weithusen's, Joh. Casp. Bremisches und Verdt- sches theologisches Magazin, 4r und letzter Band. 1 Kthlr.

28) Da die diesjährigen auf den 20. Sept. und auf den 1. Octbr. angelegten beyden hiesigen Jahrmärkte wehl mit erstem das Versöhnungsfest der Juden, und mit letzterem das Laubhüttenfest colldiret, respectio auf den 27. Sept. und 8. Octbr. dieses Jahrs hinausgeschet sind: so wird diese Abänderung dem commercirenden Publicum hiedurch zur Nachricht und Achtung bekant gemacht. Witzmund im Königl. Amtsgerichte und der Rentey, den 5. Jun. 1798. Moebring. Harmens.

29) Wenland Berwalters Schmetter Erben sind gefonnen ihr adelich freyes Gut zur Schlichte, so um May- tag 1799 aus der Nacht fällt, anderweiltig unter der Hand zu verheuren; die Liebhaber können sich demnach am 26. Jun. d. J. als Dienstag nach dem dritten Trinitatis Nachmittags um 2 Uhr in Krogs Wirtschause zu Berne einfinden, die Bedingungen vernehmen und heuern. Auch können die Bedingungen vorher bey Johann Rückens zu Bettingbühren und bey dem Amtsvogt Wardenburg zu Elmürden elugesehen werden.

30) Da ich mein zu Lehmden belegenes velle Erbe am 23. d. M. in dem auf dem Erbe befindlichen Hause rückweise, oder im Ganzen, auf ein oder mehrere Jahre unter der Hand verheuern will; so mache ich solches hiedurch bekant und können dieseligen, so davon oder das Erbe im Ganzen zu heuern willens sind, sich am obge- dachten Tage des Nachmittags 2 Uhr daselbst einfinden, die Conditionen vernehmen und heuern. D. H. Holt. Gerd Waller oder Brünies.

Todes-Anzeigen.

In dieser Nacht um zwölf Uhr nach hier auf Kuhlhausen mein geliebter Gemann, der Gräfflich Bentinck- sche Assessor bey der Warffischen Cammer, Diederich Jacob Ernst Siegen, in dem 31. Jahre seines Alters, und im 7 Jahre unserer vergnügten Ehe. Diesen für mich und meine drey Kinder unerföhllichen Verlust habe ich unsern Gönnern, Freunden und Verwandten hiedurch anstatt der gewöhnlichen Notifications-Schreiben, unter Verbitdung beschwerlicher Beyleids-Bezeugungen schuldigh bekant machen wollen. Kuhlhausen den 14ten Jun. 1798. Sophie Wilh. Catharine Siegen, gebt Melcher.

Den am 14. Jun. nach einer langwierigen sehr schmerzhaften Krankheit erfolgten Tod unserer geliebten Schwiegerin und Schwester Sophie Magdalena Antonette Meyer, machen wir allen unsern Verwandten und Freunden hiedurch unter Verbitdung aller Beyleidsbezeugung ergebenst bekant.

J. P. W. Hofmeyer. F. Hofmeyer. C. C. E. Meyer.

Per decretum reg. minis. vom 14. dieses, ist Johann Diederich Bodecker, aus Elsfleth, wegen seiner W- derföhllichkeit gegen die Woffirecht oberlicher Befehle, zu Stägiger Gefängnisstrafe, adwechselnd einen Tag um den andern bey Wasser und Brod, condemnirt worden.

